

Antrag 2025/I/Soz/1

Kreis Altona

Mehr Schutz für alle Mitglieder in Jugend- und Auszubildendenvertretungen

1 Der Landesparteitag möge beschließen und an den Bundestagsparteitag weiterleiten: Die SPD-
2 Bundestagsabgeordneten im Ausschuss für Arbeit und Soziales mögen auf eine Ergänzung im
3 Betriebsverfassungsgesetz hinwirken, sodass §78a BetrVG seinen Schutz nicht nur auf Auszu-
4 bildende erstreckt, sondern auch auf Dual Studierende.

5 Begründung

6 Wie Mitglieder des Betriebsrats setzen sich Mitglieder in Jugend- und Auszubildendenvertre-
7 tungen für die Rechte von Beschäftigten ein. Dies kann mit Konflikten mit dem Arbeitgeber
8 einhergehen. Deshalb schützt das Betriebsverfassungsgesetz die Mitglieder von Jugend- und
9 Auszubildendenvertretungen, ähnlich wie Betriebsräte, vor Benachteiligung und Behinderung
10 ihrer Tätigkeit. Menschen, die sich in einer Jugend- und Auszubildendenvertretung engagie-
11 ren, wird Schutz davor gewährt, dass ihnen nach Ende ihrer Ausbildung vom Arbeitgeber die
12 Übernahme in ein Arbeitsverhältnis verweigert wird (§78a BetrVG). Dieser Schutz gilt für Aus-
13 zubildende, nicht jedoch für Dual Studierende! Ein Duales Studium gilt nicht als Ausbildung im
14 Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes. Dual Studierende, die sich in einer Jugend- und Aus-
15 zubildendenvertretung -ehrenamtlich- für andere einsetzen, gehen somit ein höheres Risiko
16 einer Benachteiligung ein als ihre Kolleginnen und Kollegen, die eine betriebliche Ausbildung
17 absolvieren.

18 Dies ist eine Lücke im Betriebsverfassungsgesetz, die es zu schließen gilt.